



1. Erinnerung: Termine Sachkundefortbildung

2. Neue Nitratkulisse der Landesdüngeverordnung 2022

3. Betriebe für Demonstrationsvorhaben gesucht – Wirtschaftsdünger effizient nutzen

1. Erinnerung: Termine Sachkundefortbildung

In der Warndienst-Ausgabe Nr. 55 (11. Oktober 2022) wurde bereits auf die Sachkundefortbildung hingewiesen. Nun stehen weitere Termine für das kommende Jahr zur Verfügung:

Von der Landwirtschaftskammer werden aktuell folgende Sachkundefortbildungen angeboten:

Montag, 05.12.2022, 09:00 – 13:00 Uhr,

Gartenbauzentrum der Landwirtschaftskammer, 25373 Ellerhoop, Thiensen 16

Dienstag, 06.12.2022, 09:00 – 13:00 Uhr,

Casino im Dithmarsenpark Albersdorf, 25767 Albersdorf, Dithmarsenpark 9

Freitag, 09.12.2022, 09:00 – 13:00 Uhr,

Quellenhof Mölln, 23879 Mölln, Hindenburgstr. 16

Dienstag, 17.01.2023, 09:00 – 13:00 Uhr,

LVZ Futterkamp, Raum Bokelholm, 24327 Blekendorf

Mittwoch, 25.01.2023, 10:00 - 14:00 Uhr

Dörpstrat 24, 25938 Oevenum auf Föhr (Krögers Dörpskrog)

Mittwoch, 01.02.2023, 09:00 - 13:00 Uhr

Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg (Kammerhalle auf dem Norlagelände)

Freitag, 10.02.2023, 09:00 – 14:00 Uhr (Veranstalter VLF Itzehoe und Elmshorn)

Lindenstraße 75, 25542 Itzehoe (Hotel Adler)

Mittwoch, 15.02.2023, 09:00 – 13:00 Uhr

Husumer Straße 7, 25821 Breklum (Gaststätte Herrngabe)

Für diese Veranstaltungen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Das Anmeldeformular finden Sie unter folgendem Link im Internet: <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/> Dort in der Suchmaske bei Kategorie „Sachkunde Fortbildung im Pflanzenschutz“ auswählen und bei der entsprechenden Fortbildung auf die Anmeldung gehen.

2. Neue Nitratkulisse der Landesdüngerverordnung 2022

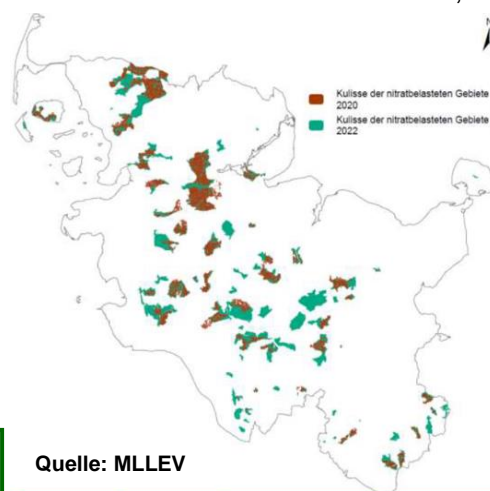
Deutschland hat 2018 vor dem Europäischen Gerichtshof ein Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie verloren. Um EU-Strafzahlungen abzuwenden, hat Deutschland 2020 die Düngerverordnung (DüV) novelliert, die Ausweisung der Nitratgebiete mit der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung 2020“ (AVV GeA 2020) vereinheitlicht und ein Wirkungsmonitoring eingeführt. Die EU-Kommission hat die Methodik zur Ausweisung der belasteten Gebiete durch die Länder bemängelt und folgende Punkte kritisiert:

1. Die Nitratgebiete sind zu klein geworden
2. Rote Messstellen müssen in den Nitratgebieten liegen
3. Der endliche Nitratabbau (Denitrifikation) muss bei der Gebietsausweisung berücksichtigt werden
4. Die landwirtschaftlichen Emissionen (Nährstoffbilanzen) dürfen bei der Gebietsausweisung nicht berücksichtigt werden

Eine überarbeitete AVV GeA, die die Kritikpunkte der Europäischen Kommission ausräumen soll, ist am 17.08.2022 auf bundesebene in Kraft getreten. Nun hat auch Schleswig-Holstein entsprechend der neuen AVV GeA die Nitratgebiete („roten Gebiete“) überarbeitet und in der Landesdüngerverordnung angepasst:

Nitratkulisse der LDüV 2022 im Vergleich zur LDüV 2020

Mit der Novellierung der LDüV vergrößern sich die Roten Gebiete in Schleswig-Holstein von 5,4 % (Stand Dezember 2020) auf 9,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (siehe Karte). Die überarbeitete N-Gebietskulisse gilt ab 18.11.2022 und ist dann auch online im Feldblockfinder zu finden:



Feldblockfinder (Karte zur Nitratkulisse der LDüV 2022):

- [Feldblockfinder \(gdi-sh.de\)](https://www.feldblockfinder.gdi-sh.de/)

Weitere Informationen und Hintergründe zur neuen Gebietsausweisung der Nitratkulisse sowie Fragen und Antworten zur Landesdüngerverordnung (FAQs):

- [schleswig-holstein.de - Pressemitteilungen - Landesdüngerverordnung 2022](https://www.schleswig-holstein.de/-/Pressemitteilungen-Landes-duengerverordnung-2022)

Neue AVV GeA 2022:

- [avv_gea_2022.pdf \(schleswig-holstein.de\)](https://www.schleswig-holstein.de/-/avv-gea-2022.pdf)

Quelle: MLLEV

	Fläche gesamt [T ha]	Fläche LF [T ha]	Flächen- anteil an LF in SH [% LF]
LDüV 2020		53	5,4 %
LDüV 2022	136	105	9,5 %

Unter folgenden Link finden Sie die zusätzlichen Maßnahmen, die jeder Betrieb, der einzelne Schläge in der N-Kulisse bewirtschaftet, neben den sieben bundeseinheitlichen Maßnahmen laut der Landesdüngerverordnung berücksichtigen muss:

- <https://www.lksh.de/de/landwirtschaft/duengung/duengerverordnung-2020/>

Dazu gehört auch die Teilnahme an einer Schulung für Betriebsleiter in der N-Kulisse in einem Dreijahreszeitraum. Am 07.12.22 bietet die Landwirtschaftskammer noch eine Online-Schulung an (siehe Warndienst-Ausgabe Nr. 60 – 08.11.22). Betriebe, die Flächen in der überarbeiteten N-Kulisse bewirtschaften, müssen erstmalig bis zum 31.12.2023 an der Pflichtberatung teilnehmen.

3. Betriebe für Demonstrationsvorhaben gesucht – Wirtschaftsdünger effizient nutzen

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist Teil des Modell- und Demonstrationsvorhabens (MuD) „Ansäuerung von Gülle und Gärrückständen während der Aufbringung in wachsende Bestände“ und ist auf der Suche nach interessierten Betrieben und Lohnunternehmen, die Teil des Projektes werden wollen.

Durch die Ansäuerung von Wirtschaftsdüngern mit Schwefelsäure werden Ammoniak-Emissionen (NH₃) erheblich reduziert, der enthaltene Stickstoff kann von Pflanzen besser genutzt werden. Auch andere Nährstoffe, wie Phosphor, Kalzium, Magnesium und Mangan werden besser pflanzenverfügbar. Bisherige Untersuchungen konnten zeigen, dass die Nährstoffeffizienz durch das Verfahren gesteigert und mögliche Nährstoffüberschüsse vermieden werden. In Dänemark ist die Ansäuerung flüssiger Wirtschaftsdünger bereits seit mehreren Jahren etabliert, rund 20 % der anfallenden Gülle werden dort angesäuert.

Da hierzulande die Technik bisher wenig genutzt wird, fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein MuD, in dem auf Praxisbetrieben in acht Bundesländern der Einsatz von Technologien zur Aufbringung angesäuerter Wirtschaftsdünger beispielhaft demonstriert wird. Ziel ist es, gegenteilige Vorbehalte abzubauen: Der Einsatz und die Akzeptanz angesäuerter Wirtschaftsdünger im Pflanzenbau soll in der landwirtschaftlichen Praxis erhöht werden.

Für die Modellregion Schleswig-Holstein sucht die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Auftrag des BMEL im Rahmen des MuD landwirtschaftliche Betriebe und Lohnunternehmen. Diese wirken als Demonstrationsbetriebe für Aufbringungsvarianten oder Dienstleister der Gülleausbringung in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein an dem Vorhaben mit und möchten den Wissenstransfer in der Region fördern.

Wenn Sie Interesse haben, den Wissenstransfer über die Technik des Ansäuerns erheblich mit voranzutreiben und auszuweiten, melden Sie sich! Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein betreut teilnehmende Demonstrationsbetriebe und Lohnunternehmen, schließt Kooperationsverträge ab und hilft bei der Erstellung von Förderanträgen. Um das Bewerbungsverfahren zu vereinfachen, steht ein Vordruck zur Interessensbekundung bereit. Das Einreichen von Interessensbekundungen ist bei der BLE bis Montag, den 12.12.2022, möglich.

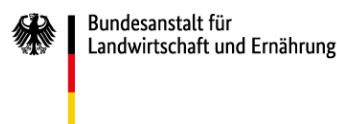
Ansprechpartnerin ist:

Lea-Sophie Steffensen
04331-9453-332
lssteffensen@lksh.de

Gefördert durch



Projektträger



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Nähere Infos zu dem Thema finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

- <https://www.lksh.de/projekte-der-landwirtschaftskammer/projekt-wirtschaftsduengeransaeuerung/>

Die Bekanntmachung zum MuD im Bundesanzeiger finden Sie hier:

- <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/EwRI8ynaTulpc51kZIs?0>

Ihre Ansprechpartner für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tjerk Hinrichsen	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-30 Mobil: 0151 23247084	tphinrichsen@lksh.de
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet